

Basis-, Bonus- und Innovationsförderung Solar, Stand: Februar 2010

Maßnahme	Förderung		Kesseltauschbonus ¹⁾	Kombinationsbonus ⁴⁾	Effizienzbonus ⁵⁾	Umwälzpumpenbonus ⁶⁾	Solarpumpenbonus	Innovationsförderung ⁷⁾ im Gebäudebestand	Innovationsförderung ⁷⁾ im Neubau
	Basisförderung im Gebäudebestand	Basisförderung im Neubau							
Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung bis 40 m ² Kollektorfläche	60 €/m ² Kollektorfläche, mindestens 410 €	45 €/m ² Kollektorfläche, mindestens 307,50 €	-	-	-	-	-	210 €/m ² Kollektorfläche	157,50 €/m ² Kollektorfläche
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ²⁾ bis 40 m ² Kollektorfläche	105 €/m ² Kollektorfläche	78,75 €/m ² Kollektorfläche	-	-	-	-	-	210 €/m ² Kollektorfläche	157,50 €/m ² Kollektorfläche
... kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ³⁾ mit mehr als 40 m ² Kollektorfläche	105 €/m ² Kollektorfläche bis 40 m ² + 45 € pro m ² Kollektorfläche über 40 m ²	78,75 €/m ² Kollektorfläche bis 40 m ² + 33,75 € pro m ² Kollektorfläche über 40 m ²	400 €	750 €	Stufe 1: 0,5 x Basisförderung, Stufe 2: 1 x Basisförderung	200 € je Heizungsanlage	50 € je Pumpe	-	-
... Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 m ² Kollektorfläche	105 €/m ² Kollektorfläche	105 €/m ² Kollektorfläche	-	-	-	-	-	210 €/m ² Kollektorfläche	210 €/m ² Kollektorfläche
... solaren Kälteerzeugung bis 40 m ² Kollektorfläche	105 €/m ² Kollektorfläche	78,75 €/m ² Kollektorfläche	-	-	-	-	-	210 €/m ² Kollektorfläche	157,50 €/m ² Kollektorfläche
Erweiterung einer bestehenden Solaranlage	45 €/m ² zusätzlicher Kollektorfläche	45 €/m ² zusätzlicher Kollektorfläche	-	-	-	-	-	-	-

Es gelten unterschiedliche Förderbeträge für Anlagen in Neubauten und für Anlagen in Bestandsbauten. Für Anlagen in Neubauten werden mit Ausnahme der Bonusförderung um 25% reduzierte Fördersätze gewährt. Eine Ausnahme gilt lediglich für Anlagen in Neubauten, für die bereits vor dem 01.01.2009 ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde. Diese Anlagen werden wie Anlagen im Gebäudebestand behandelt.

Kesseltauschbonus, Kombinationsbonus, Effizienzbonus, Umwälzpumpenbonus und Solarpumpenbonus können **zusätzlich** zur Basisförderung gewährt werden.

Kombinationsbonus und Effizienzbonus sowie Kesseltauschbonus und Effizienzbonus sind **nicht miteinander kumulierbar**.

Bei der Innovationsförderung werden zusätzliche Boni **nicht** gewährt.

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 20. Februar 2009 sowie die Bestimmungen der Änderungsrichtlinien vom 22.02.2010.

1) Der Kesseltauschbonus gilt nur für Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung und ist bis zum 30.12.2010 (Tag der Antragstellung) befristet.

2) Bei Flachkollektoren: Mind. 9 m² Kollektorfläche, mind. 40 l/m² Pufferspeichervolumen. Bei Röhrenkollektoren: Mind. 7 m² Kollektorfläche, mind. 50 l/m² Pufferspeicher.

3) Nur bei Ein- und Zweifamilienhäusern. Pufferspeichervolumen von mind. 100 l/m² Kollektorfläche erforderlich.

4) Zusätzlich zur Basisförderung kann ein Bonus in Höhe von 750 € gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage oder eine förderfähige Wärmepumpe installiert wurde.

5) Ein Effizienzbonus wird nur noch für Wohngebäude gewährt. **Effizienzbonus Stufe 1:** Der Transmissionswärmeverlust H_T überschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um nicht mehr als 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder unterschreitet die Anforderungen um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995). **Effizienzbonus Stufe 2:** Der Transmissionswärmeverlust H_T unterschreitet die Anforderungen gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 um mindestens 15% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung bis 1994) oder um mindestens 30% (bei Gebäuden mit Baugenehmigung ab 1995).

6) Die Umwälzpumpen müssen Bestandteil eines hydraulisch und regeltechnisch optimierten Heizungssystems sein, das – sofern Heizkörper vorhanden sind – mit voreinstellbaren Thermostatventilen an den Heizkörpern und ggf. mit weiteren Abgleicharmaturen ausgestattet ist. Der Bonus ist nicht mit der Förderung aus dem KiW-Programm "Energieeffizient Sanieren" kumulierbar. Der Umwälzpumpenbonus ist bis zum 30.06.2010 (Tag der Antragstellung) befristet.

7) Mindestkollektorfläche 20 m², maximale Kollektorfläche 40 m². Die Ausführungsbestimmungen des BMU vom 17.04.2007 zur Innovationsförderung sind zu beachten.